

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

XXIV. GP.-NR
1032 I A(E)

24. März 2010

der Abgeordneten Korun, Freundinnen und Freunde

betreffend Corporate Social Responsibility

Corporate Social Responsibility („CSR“) ist die freiwillige Selbstverpflichtung von Unternehmen dazu, über gesetzliche Mindeststandards hinaus soziale, ökonomische und ökologisch nachhaltige, menschenrechtskonforme und diskriminierungsfreie Aktivitäten und Maßnahmen in der Unternehmensführung zu gewährleisten. CSR bezweckt die Einbeziehung all jener Personen, die durch das Handeln des Unternehmens betroffen sind bzw. dieses beeinflussen können (Stakeholder), in die Unternehmensstrategie.

Menschenrechte bilden eine der Grundfesten des CSR Prinzips und würden z.B. den nachweislichen Ausschluss von Zwangs- oder Kinderarbeit in der Wertschöpfungskette eines Unternehmens bedeuten. CSR kann durch ihre menschenrechtliche Komponente wesentlich zur Verbesserung menschenrechtlicher Standards in Österreich, vor allem aber auch zur Verbesserung von menschenrechtlichen Arbeits- und Sozialstandards im Ausland durch Aufbau von wirtschaftlichem Druck beitragen. Dazu bräuchte es aber zuallererst ein einheitliches und schlagkräftiges CSR-Konzept, das in Österreich noch nicht existiert.

Zwar ist die Förderung eines pro-aktiven CSR-Konzepts im Regierungsübereinkommen vorgesehen, derzeit ist der CSR-Dialog in Österreich aber durch eine uneinheitliche und kontroverse Diskussionslandschaft gekennzeichnet: Es gibt keine einheitliche Plattform bzw. Arbeitsgemeinschaft, in der alle Stakeholder vertreten sind bzw. deren Anliegen berücksichtigt werden. Das verhindert ein pro-aktives und gemeinsames Vorgehen, wie z.B. bei der Erarbeitung eines einheitlichen und ausgewogenen CSR-Kriterienkatalogs, der sowohl wirtschaftliche, ökologische als auch soziale bzw. menschenrechtliche Dimensionen berücksichtigt.

Um CSR zu einem einsetzbaren Konzept zu machen, muss es einheitliche Kriterien für all jene Unternehmen geben, die CSR betreiben wollen. Nur durch Schaffung eines verbindlichen CSR-Kriterienkatalogs und einer einheitlichen Zertifizierung durch objektive Stellen unter Einbeziehung der Stakeholder wird sichergestellt, dass dort wo CSR draufsteht auch CSR drin ist. Ansonsten besteht große Gefahr, dass CSR zum hohlen Marketinginstrument ohne wirkliche Inhalte (sog. „green washing“) verkommt. Um willkürliche Selbstverleihung von CSR-Preisen zu vermeiden muss Wettbewerbsgleichheit durch verbindliche CSR-Spielregeln anhand der Möglichkeit einer externen Zertifizierung hergestellt werden. Jene Unternehmen, die sich für CSR entscheiden, sollen das nach klaren, verbindlichen Kriterien tun und ihre Tätigkeit extern evaluieren lassen, sowie einer klar geregelten Berichtspflicht unterliegen.

Die Untersuchung „CSR in Österreich“ des Instituts für Internationales Management der Uni Graz 2008 hat klar gezeigt, dass verbindliche Kriterien und externe Evaluierung von österreichischer Unternehmen explizit gewünscht werden.

„Zwei Drittel der Unternehmen halten die Verbreitung von best-practice und öffentliche Auszeichnung durch CSR Preise für nicht ausreichend um gesellschaftliche Unternehmensverantwortung zu fordern, 20% sind der Meinung, dass es Unternehmen nicht selbst überlassen bleiben darf, ob und wie sie über ihre sozial und ökologisch relevanten Aktivitäten berichten.“

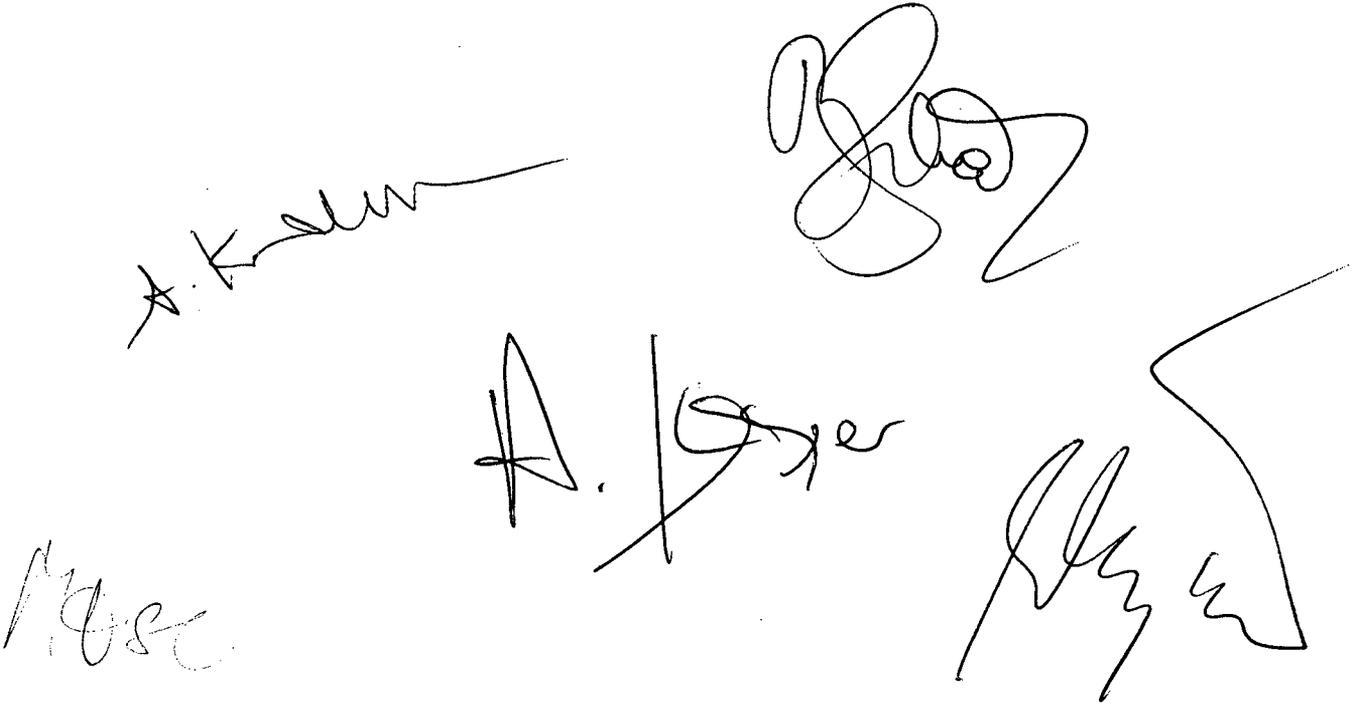
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Einbeziehung aller bisher am Österreich-Dialog beteiligten CSR-Stakeholder zur Erarbeitung eines verbindlichen CSR-Kriterienkatalogs zu installieren, der wirtschaftliche, ökologische, soziale und jedenfalls auch menschenrechtliche Kriterien definiert und deren Ziel die Schaffung eines extern zertifizierbaren CSR-Gütesiegels spätestens bis zum Jahr 2012 ist.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Menschenrechte vorgeschlagen.

The image shows five handwritten signatures in black ink. The signatures are: 1. A. Krenn (top left), 2. A. Jäger (center), 3. A. Mayer (top right), 4. A. B. (bottom left), and 5. A. B. (bottom right). The signatures are written in a cursive, somewhat stylized script.